



SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG

Landesbeauftragter  
für Menschen  
mit Behinderung

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6947

**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung,  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel**

Innen- und Rechtsausschuss  
Die Vorsitzende

elektronischer Versand

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: LB 1

Bearbeiter: Dirk Mitzloff

Telefon: (0431) 988 1624

Mail: [dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de](mailto:dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de)

26. September 2016

### **149. Sitzung, 23. November 2016, Tagesordnungspunkt 3**

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bezieht sich auf den Entwurf des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und auf den Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrags zur 149. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 23.11.2016.

Die Forderungen des Landesbeauftragten bei seinen regelmäßigen Stellungnahmen zu den jeweiligen Rundfunkstaatsvertragsänderungen (16., 19. RÄStV sowie „NDR weiter entwickeln“) bleiben in den vergangenen Jahren unbeachtet und ohne Aufklärung, warum sich die Beratenden mit den erhobenen Beteiligungswünschen der Menschen mit Behinderung nicht konstruktiv in den Dialog begeben. Dies bedauert der Landesbeauftragte und bittet daher den Ausschuss erneut die Partizipation der Menschen mit Behinderung zu verbessern. Der Ausschuss sollte

sich mit den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Gestaltung von Partizipation auf allen Ebenen einsetzen.

### **Zum neuen § 19a des 20. RÄStV**

Nach Auffassung des Landesbeauftragten sollten alle öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Rundfunkräte mit Vertretern von Menschen mit Behinderung so besetzen, dass diese möglichst breit die Interessen aller Menschen mit Behinderung im Sendegebiet vertreten können. Der MDR hat eine Beteiligungsform gefunden, der Gesetzgeber des Landes Bremen hat überdies eine gesetzliche Regelung im genannten Sinne verabschiedet.

### **Zum Deutschlandradio Staatsvertrag**

Aus den vorliegenden Materialien zum Deutschlandradio Staatsvertrag ist erkennbar, dass einzelne Bundesländer die Besetzung des Rundfunkrates beeinflussen können (hier Baden-Württemberg) zudem ist unter 5. der Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Rundfunkkommission vom 15.9.16 erkennbar, dass auch die Zusammensetzung insgesamt erweiterbar ist, so dass ein weiterer Ausschluss von Menschen mit Behinderung noch unverständlicher ist.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert zudem eine aktive Auseinandersetzung der Rundfunkanstalten mit den Inhalten der UN-Konvention für die eigene Leitorientierung. Dies bedeutet wie für inzwischen fast alle Landesregierungen und viele Kommunen auch für Anstalten des öffentlichen Rechts, einen eigenen Aktionsplan gemeinsam mit Menschen mit Behinderung zu erstellen und umzusetzen.

### **Zum Medienstaatsvertrag (6. MÄStV HSH)**

Auch hier ist eine stärkere Beteiligung der Menschen mit Behinderungen wünschenswert. Die besondere Herausforderung, die Medienkompetenz von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bedeutet, wird in den Schwerpunkten der Medienanstalt nicht erkennbar, eine Förderung barrierefreier Technologien bei den Förderkriterien ebenso wenig.

Leider wurde der Landesbeauftragte zu den aufgeführten Aspekten dieser Stellungnahme nicht in die vorbereitenden und damit möglichen gestaltenden Überlegungen zu den Änderungen einbezogen. Eine frühzeitige Einbindung des Landesbeauftragten könnte auch den klärenden Austausch zu den Möglichkeiten und Grenzen der gesetzlichen Änderungen bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. G. Hoff', written in a cursive style.